

Gemeinde Norddorf auf Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Nord/000072 vom 23.07.2015
	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Insel Amrum" Hier: a) Behandlung eingegangener Stellungnahmen b) abschließender Beschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes	Genehmigungsvermerk vom: 28.07.2015 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Frau Miebach

Sachdarstellung mit Begründung:

Bereits Ende 2010 wurden die Stellungnahmen durch die Gemeindevertretungen geprüft und die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, sowie die Begründung gebilligt. Auf Grund der Zeitspanne muss dies erneut erfolgen.

Anlass der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die städtebauliche Sicherung, Neuordnung und Entwicklung der vorhandenen Fachklinik Satteldüne der Deutschen Rentenversicherung Nord. Dort erfolgen Zurzeit Baumaßnahmen, welche die Kinderklinik modernisieren und heutigen Erfordernissen anpassen sollen.

Die Gemeinde Nebel beabsichtigt, diese Vorhaben über die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (V+E – Plan) zu ordnen und zu sichern.

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet bisher als Sondergebiet Kinderfachklinik sowie als Fläche für Wald und Dünenlandschaft dar. Da die Flächen des geplanten B. - Planes Nr. 18 und des V+E Plans Nr. 18 a zum Teil nicht mit den Flächen des Flächennutzungsplanes übereinstimmen, wird der Flächennutzungsplan parallel zu den B.-Plänen geändert.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange lt. der beigefügten Abwägungstabelle hat die Gemeindevertretung geprüft und die Abwägung wie vorgeschlagen beschlossen.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:

Davon anwesend: ; Ja- Stimmen: ; Nein- Stimmen: ; Enthaltungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: